



SIX Repo AG

**Handelsweisung für den OTC Spot Markt**

Juli 2021



# SIX Repo AG

## Handelsweisung für den OTC Spot Markt

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Zweck und Grundlage</b>	<b>3</b>
<b>2.0</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>3.0</b>	<b>Arten von Handelsgeschäften</b>	<b>3</b>
<b>4.0</b>	<b>Handel</b>	<b>3</b>
<b>5.0</b>	<b>Spezielle Funktionalitäten</b>	<b>4</b>
<b>6.0</b>	<b>Nachhandelstransparenz</b>	<b>4</b>
<b>7.0</b>	<b>Abwicklung und Administration</b>	<b>5</b>
<b>8.0</b>	<b>Gebühren</b>	<b>5</b>
<b>9.0</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>5</b>

# SIX Repo AG

## Handelsweisung für den OTC Spot Markt

### 1.0 Zweck und Grundlage

1. Diese Handelsweisung enthält Ausführungsbestimmungen für den OTC Spot Markt und stützt sich auf Ziff. 2 des Reglements für die Zulassung von Teilnehmern und die Nutzung der Handelsplattform von SIX Repo AG (Handelsreglement). Zusätzliche Ausführungsbestimmungen sind in den Produktspezifikationen für den OTC Spot Markt (die «Produktspezifikationen») enthalten.
2. Die Handelsweisungen und die Produktspezifikationen bilden einen integrierenden Bestandteil des Handelsreglements.

### 2.0 Allgemeines

1. Der OTC Spot Markt steht für folgende Arten von Handelsgeschäften zur Verfügung:
  - Emission von Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft;
  - Emission und Handel kurzfristiger Schuldverschreibungen (z.B. GMBF oder SNB Bills der Schweizerischen Nationalbank).
2. SIX Repo AG (der «Plattformbetreiber») stellt die Plattform zur Verfügung, ist aber in keinem Fall Vertragspartei eines Handelsgeschäfts.
3. Beide Parteien eines Handelsgeschäfts müssen sich vor Abschluss des Handelsgeschäfts im System gegenseitig als Gegenpartei akzeptiert haben.
4. Die auf der Plattform zustande gekommenen Abschlüsse sind für die daran beteiligten Parteien verbindlich.

### 3.0 Arten von Handelsgeschäften

Der Plattformbetreiber legt die Arten von Handelsgeschäften in den Produktspezifikationen fest und bestimmt den Grad der Standardisierung.

### 4.0 Handel

Es bestehen folgende Funktionalitäten:

1. Mit einem Request for Offer (RfO) teilt eine Partei ausgewählten potentiellen Gegenparteien unverbindlich mit, dass sie ein Handelsgeschäft abschliessen möchte.
2. Mit einem Quote teilt eine Partei ausgewählten potentiellen Gegenparteien grundsätzlich unverbindliche Preise für ein Handelsgeschäft mit. Es kann sich um

## SIX Repo AG

### Handelsweisung für den OTC Spot Markt

Kauf- und/oder Verkaufspreise handeln. Am Ende des Handelstages oder im Falle eines vom Plattformbetreiber festgestellten Verbindungsunterbruchs werden alle Quotes automatisch gelöscht.

3. Eine Order ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Handelsgeschäfts an eine ausgewählte potentielle Gegenpartei. Sie kann von der Gegenpartei (i) akzeptiert («take»), (ii) mit einem Gegenvorschlag beantwortet («countered») oder (iii) zurückgewiesen («reject») werden. Die Gegenpartei kann wiederum eine Gegenofferte unterbreiten. Erfolgt eine Order auf einen Quote, wird dessen verfügbare Menge entsprechend reduziert (gleichgültig, ob die Order akzeptiert wurde oder nicht). Eine Order kann mit einer Gültigkeitsdauer versehen werden.
4. Es besteht die Möglichkeit, ausgewählte potentielle Gegenparteien für bestimmte Arten von Handelsgeschäften mit dem Attribut «Auto-hit» zu versehen. Unter diesen Bedingungen werden Orders auf Quotes automatisch akzeptiert. Eine Adressed Offer mit Auto-hit kommt erst nach Verstreichen einer allfälligen Rückweisungsfrist zustande.
5. Mit der Funktionalität «Take Order» wird das Handelsgeschäft akzeptiert.

#### 5.0 Spezielle Funktionalitäten

1. Die Auto-hit-Limitfunktion unterstützt den Teilnehmer bei der Handhabung seiner Limiten. Deren Nutzung liegt im ausschliesslichen Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Um die Vertraulichkeit der Limiten zu gewährleisten, wird die hierzu benötigte Software direkt vom Teilnehmer an seinen Arbeitsplätzen installiert. Für deren Konfiguration und das Setzen der Limiten ist ausschliesslich der Teilnehmer verantwortlich. Die Software wird vom Plattformbetreiber kostenlos zur Verfügung gestellt.
2. Im gegenseitigen Einvernehmen kann ein Abschluss vor Erreichen des Abwicklungsdatums («Settlement Date») mit der Funktionalität «Trade Cancel» annulliert werden.
3. Der Plattformbetreiber stellt den Teilnehmern ihre jeweiligen Positionsdaten (Collateral) zur Verfügung, welche in der Regel viermal pro Tag aktualisiert werden.

#### 6.0 Nachhandelstransparenz

1. Der Plattformbetreiber veröffentlicht die Informationen zur Nachhandelstransparenz über die getätigten Abschlüsse, namentlich Kursinformationen über die gehandelten Effekten und deren Handelsvolumen, im «Public Trades»-Bereich der Plattform.

## SIX Repo AG

### Handelsweisung für den OTC Spot Markt

2. Nicht der Nachhandelstransparenz unterliegen Effektengeschäfte gemäss Art. 29 FinfraV.

#### **7.0 Abwicklung und Administration**

1. Die mit der Abwicklung des Handelsgeschäfts beauftragte Organisation muss von den Parteien beim Abschluss eines Handelsgeschäfts angegeben werden.
2. Die Abwicklung der Abschlüsse und die Administration erfolgen gemäss Ziff. 12 des Handelsreglements und den Bestimmungen des Kontrakts.

#### **8.0 Gebühren**

1. Der Plattformbetreiber erhebt pro Teilnehmer eine Gebühr für die Nutzung der Plattform sowie eine Gebühr pro Handelsabschluss. Die Gebühr für die Nutzung der Plattform deckt alle auf der Plattform angebotenen Märkte ab.
2. Die anwendbaren Gebührensätze sind in der Gebührenordnung für den OTC Spot Markt festgelegt.

#### **9.0 Inkrafttreten**

Diese Handelsweisung wurde von der Geschäftsleitung des Plattformbetreibers am 16. Februar 2017 beschlossen und tritt am 7. September 2017 in Kraft.

**SIX Repo AG**  
Pfingstweidstrasse 110  
CH-8005 Zürich

Postanschrift:  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 2190  
F +41 58 499 2488  
[www.six-group.com](http://www.six-group.com)

